

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 888848 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Ingrid Matthäus-Maier
MdB, stellv. Vorsit-
zende der SPD-Bun-
destagsfraktion, wirft
dem Bundeskanzler
vor, gründlich den
Überblick verloren zu
haben.

Seite 1

Rudolf Dreßler MdB,
stellv. Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfrak-
tion, über die CDU-in-
ternen Hintergründe
von Stoltenbergs Ab-
gang.

Seite 2

Margot von Renesse
MdB fordert die West-
deutschen auf, für den
benachteiligten Osten
in eine Haftungsge-
meinschaft einzutreten:
Aus der Nachkriegszeit
lernen!

Seite 3

47. Jahrgang / 65

2. April 1992

Vom Schuldenkanzler zum Lügenkanzler?

Der Bundeskanzler demontiert sich selbst

Von Ingrid Matthäus-Maier MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Der Bundeskanzler verstrickt sich immer mehr in Widersprüche:

- Er leugnet das Problem der Staatsverschuldung und behauptet stattdessen, es gäbe eine klare Begrenzung der Neuverschuldung. Dabei war die staatliche Neuverschuldung noch nie so hoch wie in diesem Jahr mit 190 Milliarden DM.
- Er behauptet schon wieder, wie vor der letzten Bundestagswahl, es werde keine Steuererhöhungen geben. Für die Bürger ist es aber einerlei, ob die Mehrbelastungen höhere "Steuern", "Abgaben", "Gebühren", "Beiträge" oder "Selbstbeteiligung" heißen. Höhere Beiträge zur Rentenversicherung und zur Krankenversicherung sind bereits jetzt absehbar.
- Er bestreitet, daß die Bundesregierung an den Abbau von Sozialleistungen denkt. Dabei ist es schon kein Geheimnis mehr, daß nach den bevorstehenden Landtagswahlen ein Leistungsabbau zum Beispiel durch eine höhere Selbstbeteiligung der Versicherten an den Krankheitskosten kommen wird.
- Der Bundeskanzler verschweigt den Bauern, daß ein Abschluß der laufenden GATT-Verhandlungen nicht möglich ist, wenn die gegenwärtigen Agrarsubventionen beibehalten werden.
- Seinen wiederholten Ankündigungen von Kürzungen der Rüstungsausgaben folgen keine Taten. Für die Verteidigung gibt der Bund in diesem Jahr immer noch 52 Milliarden DM aus, wie schon in den vergangenen beiden Jahren. Auch hält die Bundesregierung immer noch am Bau des "Jäger 90" fest.
- Der Bundeskanzler verspricht den Unternehmen weitere Steuersenkungen, die mindestens zehn Milliarden DM jährlich kosten werden. Es ist klar, daß solche Steuersenkungen nur auf Pump finanziert werden können und damit im Widerspruch zur angekündigten Begrenzung der Neuverschuldung stehen.

Der Bundeskanzler hat offensichtlich gründlich den Überblick verloren. Mit seinen widersprüchlichen Aussagen demontiert er sich selbst. Er läuft Gefahr, vom "Kanzler der deutschen Einheit" nicht nur zum Schuldenkanzler, sondern auch noch zum Lügenkanzler zu werden.

(-/2. April 1992/hgs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtw. zuzügl. MwSt und Versand.

Erhältlich Umfang
mit symbolischen Rohstoffen
Recycling-Papier



Ein Mann wurde überflüssig

Der parteistrategische Hintergrund des "Wegtretens" von Gerhard Stoltenberg

Von Rudolf Dreßler MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Gerhard Stoltenbergs letzte Amtstage waren so, wie er das politische Geschäft immer gehandhabt hat: Als die Mißachtung des Parlaments durch das von ihm geleitete Bundesverteidigungsministerium bekannt geworden war, suchte er am vergangenen Sonntagabend trickreich seinen Parlamentarischen Staatssekretär Hennig in die Schußlinie zu bugsieren ohne ihn direkt zu beschuldigen. Dann wollte er sich Entlastung verschaffen durch ein sogenanntes Bauernopfer. Ein hochrangiger Beamter, zudem kein Parteigänger der CDU, wurde in die Wüste geschickt. Stoltenbergs bekannter Elastizität im Umgang mit Verantwortung und gulbürgerlichem Anstand war diesmal wohl deshalb kein Erfolg beschieden, weil seinem Dienstherrn, dem Bundeskanzler, klar war, daß er sich anschickte, selbst in den Strudel gezogen zu werden.

Politischer Geschmack hin, Respekt vor dem Parlament her. Es geht beim Abgang Gerhard Stoltenbergs um die Tatsache, daß mit ihm ein weiterer Repräsentant des konservativen Aufbruchs von Anfang der achtziger Jahre wegbricht. Stoltenberg war - neben Kohl - der wichtigste Vertreter konservativer Erneuerung. Die Minister Blüm, Kiechle, Schwarz-Schilling und Riesenhuber aus den Unionsparteien sind der verblichebene Rest, blass, erfolglos, ruhiggestellt, mittlerweile so wenig ambitioniert, daß der Begriff "Erneuerung" mit ihnen kaum verbunden wird.

Stoltenberg war ein anderes Kaliber: Für ihn war der Staat eine Aufsichtsbehörde, wie naturgegeben mit christdemokratischem und konservativem Siegel versehen. Diesem Staatsverständnis entsprechen Zuordnungen wie Mißtrauen, Verslossenheit, eine Gerechtigkeit, die sich selber genügt. Er ist im Grunde der Erzrepräsentant dessen, was der frühere SPD-Bundestagsabgeordnete Dieter Lattmann einmal "die lieblose Republik" genannt hat. Dementsprechend sah seine Finanzpolitik aus: Der Staat hat nicht auszugleichen und Chancen zu geben, sondern Leistungsfähigkeit konservativer Art zu belohnen.

Kaum hatte Stoltenberg seinen Ministersessel im Bundesfinanzministerium mit dem auf der Bonner Hardthöhe getauscht, so wurde aus dem öffentlichen Verfechter von Haushaltskonsolidierung und Sparsamkeit ein Verfechter neuer, teurer Waffensysteme und des Festhaltens an einer klirrenden Verteidigung noch über das Ende von Kaltem Krieg und Ost-West-Gegensatz hinaus. Seine Attraktivität für die Volkspartei CDU bestand darin, daß er wie ein immer verlässlicher, eherner, über den Menschenleien stehender Ordnungsfaktor in einer komplizierter, differenzierter werdenden Gesellschaft wirkte. Stoltenbergs Abgang ist Symptom. Der konservative Aufbruch ist passe. Man benötigt solche Politiker wie Stoltenberg eigentlich nicht mehr.

Deren Weise der politischen Polarisierung läßt sich von der CDU nur noch bedingt verwenden. Die Konsequenzen einer solchen Polarisierung, einer Verwechslung von Staates mit Parteipolitik, die Gerhard Stoltenberg an entscheidender Stelle lange vorangetrieben hat, mußte die CDU in Schleswig-Holstein schmerzhaft spüren. Unter heutigen Rahmenbedingungen wie Zerfall der angestammten Milieus und dem Wegfallen fester politischer Zuordnung ist eine derartig offenkundige Instrumentalisierung eine Torheit.

Zusammenhalt wird in der modernen und rund geschliffenen CDU erzeugt durch Aussagen-Beliebigkeit, durch den Grundsatz: Wir haben für jeden etwas im Angebot. Dazu muß das personelle Angebot passen: Friedrich Bohl, Angela Merkel, Volker Rühe (einen fürs Grobe braucht man auch), Rudolf Seiters etc. Der Kanzler und CDU-Vorsitzende schafft sich eine "Enkelgeneration" eigener Art: Loyale, tüchtige, funktionierende Persönlichkeiten, die sich glaubhaft als leitende Angestellte im CDU-Warenhaus darstellen können.

Das ist die Lehre aus dem Fall Stoltenberg, unabhängig von Zeitpunkt und Umständen seines "Wegtretens", wie die "Bild"-Zeitung dieser Tage schrieb.

(-/2. April 1992/hgs/fr)

Aus der Nachkriegszeit lernen
Alle Anstrengungen auf den Aufbau orientieren

Von Margot von Renesse MdB

Stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission "Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur"

Die Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur erfordert auch Antworten auf die Frage: Wie ist mit dem Unrecht umzugehen, das einzelnen zugefügt worden ist? Welchen Ausgleich für erlittene Beschädigungen können und müssen wir ihnen gewähren. Ich plädiere dafür, die Erwartungen von vornherein auf ein realistisches Maß zu begrenzen. Hohe, aber unerfüllbare Erwartungen zu nähren, wäre unredlich und käme den Betroffenen am wenigsten zugute.

Die Situation

Zunehmend geht der Gesetzgeber mit dem vielgestaltigen DDR-Unrecht und den von ihm Betroffenen um, als gelte es, die Benachteiligungen im nachhinein ungeschehen zu machen. Nach diesem Prinzip werden im Alltag zum Beispiel Kfz-Unfall-Schäden von der Haftpflichtversicherung ausgeglichen. So wie dort säuberlich Reparaturkosten, Wertverlust, Nutzungsausfall und Rechtsverfolgungskosten addiert und abgerechnet werden, so scheinen derzeit viele auch für die Unrechts-Abwicklung eine Art Naturalrestitution im Blick zu haben. Deren Ziel ist es, einen Geschädigten so zu stellen, als hätte es das schädigende Ereignis nicht gegeben. Diese Methode der Abwicklung von Geschichte erscheint mehr und mehr als Sackgasse, und zwar aus mehreren Gründen, nämlich hinsichtlich der...

1. Höhe der möglichen Entschädigungen

Schon jetzt erkennt man, daß neue Enttäuschung bei den "Begünstigten" (weil ehemals Geschädigten) fast unvermeidbar ist, weil die Entschädigungsleistungen ebenso hinter ihren Erwartungen wie hinter der Schwere ihrer Leidenserfahrungen zurückbleiben müssen.

2. Definition der Anspruchsberechtigungen

Schon die Begriffsbestimmungen, mit denen die Gruppen der Leistungsberechtigten gekennzeichnet werden, werfen immer neue Fragen auf (so in dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition, nach dem strafrechtlich Verfolgte mit Leistungsansprüchen versehen werden sollen).

3. Abgrenzung des Entschädigungsprogramms

Der noch nicht einmal begonnene Prozeß der Entschädigung für Verwaltungsrecht droht ins Uferlose zu wachsen - angesichts des unübersehbaren Unrechts im Verwaltungshandeln der ehemaligen SBZ/DDR in 45 Jahren.

Daß etwa die Bundesbank vor weiterem Jonglieren mit kreditfinanzierten Leistungsgesetzen warnt und endlich Konzentration auf investive statt konsumtive Maßnahmen fordert, muß im übrigen natürlich ebenso berücksichtigt werden, wie die Erwartung der Bevölkerung, daß endlich der längst fällige Kassensturz gemacht und die noch zu leistenden Hilfen ehrlich aufgelistet werden: Wieviel ist noch zu zahlen, von wem, in welchen Fristen?

Die Alternative

Es gibt eine andere Form des "gerechten Ausgleichs" als den des Schadensersatzes durch die Haftpflichtversicherung: eine Gerechtigkeit, wie sie im Familiengericht nach Trennung und Scheidung praktiziert wird. Die dort zu findenden Regelungen gelingen nur in der Einsicht, daß Gewesenes niemals folgenlos aus der Welt geräumt werden kann. Gelebtes Leben kann nicht rückwärts gelebt werden, auch wenn dabei Hoffnungen zerbrochen, Lebensplanungen gescheitert sind. Das Scheidungsfolgenrecht ist kein Schadensersatzrecht, sondern sucht nach Ausgleich auf der Grundlage gemeinsamer Verantwortung. Manchmal ist es zugegebenermaßen sehr schwer, den Betroffenen diese Art der Gerechtigkeit zu vermitteln. Aber nur so kann nach vorne gelebt werden.

Diese Art der Gerechtigkeit ist es, die uns auch beim Umgang mit der DDR-Unrechtsgeschichte angemessen ist.

Geschichte als unwiderruflich gewesen annehmen - daran führt Ost und West kein Weg vorbei. Das ändert selbstverständlich nichts daran, daß wir im Westen uns der gemeinsamen Verantwortung für deutsches Nachkriegsschicksal bewußt werden und unsere unerhörte Begünstigung gegenüber denen wahrnehmen, die durch den Zufall alliierter Weltaufteilung in den Machtbereich sowjetisch-stalinistischer Herrschaft gerieten und darin ausharren mußten, bis das gesamte System von Moskau bis Berlin zerfiel. Sie wurde davon allerdings ungleich härter getroffen. Die gemeinsame Schuld aller Deutschen am nationalsozialistischen Unrecht, dem die Teilung Deutschlands gefolgt ist, zwingt den begünstigten Westen in die Haftungsgemeinschaft für den benachteiligten Osten.

Die Situation im westlichen Nachkriegs-Deutschland

Dies erinnert an die Ausgangslage, in der sich der noch nicht staatlich verfaßte Westteil Deutschlands nach dem Kriege befand. Gut zehn Millionen Flüchtlinge, die oft kaum mehr gerettet hatten als ihr nacktes Leben, waren in den Jahren nach Kriegsende in das zerbombte Land von damals 40 Millionen Einwohnern eingeströmt. Den Flüchtlingen drohte soziale Deklassierung auf Generationen, nicht zuletzt politische Radikalisierung. Eine der Glanzleistungen der westdeutschen Nachkriegspolitik war es, daß die Integration der Flüchtlinge so gründlich und schnell gelang, daß diese schon in den 50er Jahren in Lebensstil und -standard von den Einheimischen nicht mehr zu unterscheiden waren. Dieser Erfolg erforderte eine gewaltige kollektive Anstrengung. Der Begriff dafür war 'Lastenausgleich', sein Vorgänger 'Soforthilfegesetz'. Es ist bis heute erstaunlich, wie unter den Nachkriegsbedingungen allgemeinen Elends zu vermitteln war, daß gegenüber den Einheimischen die Flüchtlinge immer noch ärmer, hilfsbedürftiger waren, und daß, wer auch nur ein zerbombtes Haus hatte, damit ein abgabepflichtiges Vermögen besaß. Aus den Lastenausgleichsabgaben der Aktivvermögen speiste sich, unter weitgehender Schonung der laufenden Erwerbseinkünfte, der Fonds für Lastenausgleichszahlungen, wobei die Abgaben, um nicht Investitionen zu erschweren, meist auf 30 Jahre verrentet wurden.

Es ist schon eine große Leistung der damaligen politischen Klasse (zu nennen ist hier Eugen Gerstenmeier, der Mitbegründer des evangelischen Hilfswerks für die Flüchtlinge), daß es gelang, der durchaus murrenden einheimischen Bevölkerung diese Belastung aufzuerlegen. Erleichtert wurde das dadurch, daß die Belastung von Anfang an kalkulierbar und damit endlich war. So konnte der Befürchtung begegnet werden, die Hilfen für die Flüchtlinge könnten zum Faß ohne Boden werden.

Die zweite große Leistung wurde dadurch erbracht, daß bis zum Ende der 50er Jahre die Geldflüsse aus dem Lastenausgleich weniger der individuellen 'Entschädigung' von erlittenen Verlusten, als vielmehr der Eingliederung der Flüchtlinge in ein akzeptables Heute und Morgen galt. In kluger Voraussicht, daß allein Ermittlung und Nachweis individueller Verluste großen Zeit- und Bürokratieaufwand verlangen werde, verschob man diese Seite des Lastenausgleichs auf spätere Zeiten (sie wurde in der Tat erst ab den 60er Jahren in Angriff genommen). Vordringlich waren Wohnungsbau, Aufbau- und Existenzgründungsdarlehen, Ausbildungshilfen. Natürlich war auch Soforthilfe für die tägliche Existenz zu leisten, von der Hausratswiederbeschaffung bis zur Unterhaltshilfe (weil die Ersparnisse für die Alterssicherung bei vielen Flüchtlingen dahin war). Sieht man von diesen letztgenannten spezifisch kriegsbedingten Notwendigkeiten ab, so lag das Schwergewicht der Aktivitäten aus dem Lastenausgleichsfonds in den ersten Notjahren deutlich weniger auf rückwärts gewandten Ersatzleistungen als vielmehr darauf, den heimatlos Gewordenen die Aufholjagd gegenüber den Einheimischen zu erleichtern.

Schlußfolgerungen für heute

Ich denke, es ist Zeit, diese Erfahrung auf neue Art zu nutzen. So wie ehemals im Westen 40 Millionen ohne Fluchterfahrung von dem Ihren abgaben, abgeben mußten, damit die vom gemeinsamen deutschen Schicksal besonders hart Betroffenen zehn Millionen ihren Start hatten, so sollte man auch heute die zu ihrem Glück begünstigte westdeutsche Gesellschaft zu einer kalkulierbaren Abgabe zugunsten der benachteiligten 17 Millionen im Osten heranziehen. Ein neugebildeter Lastenausgleichsfonds sollte sich vorwiegend den investiven Aufgaben im Osten zuwenden. Davon kann jeder einzelne ebenso wie die gesamte Gesellschaft Ostdeutschlands profitieren.

Natürlich ist die Situation heute in zweierlei Hinsicht nicht vergleichbar:

1. Wir stehen heute nicht vor einem "Wirtschaftswunder", dessen Zuwächse verteilt werden könnten - sondern vor der Notwendigkeit, soziale Gerechtigkeit und zugleich Abbau von Umweltzerstörung durch Umbau der Substanz in Wirtschaft und Gesellschaft zu organisieren.
2. Die Benachteiligung macht sich nicht nur an "verstreut" im selben Gebiet wie die Nicht-Betroffenen lebenden einzelnen fest - sondern (auch) in der maroden Infrastruktur ganzer Länder. Das macht die Angleichung der Lebensverhältnisse ungleich schwerer.

Nicht einzelne Leistungsgesetze zur Entschädigung individueller Entbehrungen von Ost-Bürgern dürfen jetzt für uns im Vordergrund stehen. Die große Aufgabe heißt: Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West, Verbesserung der Zukunftschancen für die vielen einzelnen. Demgegenüber muß die individuelle Abwicklung des Verwaltungsunrechts in seinen vielgestaltigen Ausformungen vorerst zurückstehen.

Dabei gibt es allerdings individuelle Leidensgeschichten, die eine vorrangige und vorzeitige Genugtuung - wenn auch nicht wirkliche 'Entschädigung' - erfordern. Wo immer Freiheit und Gesundheit, gar Leben, durch DDR-Unrecht genommen wurden, kann mit einer Einzelleistung nicht auf spätere Zeiten gewartet werden. Diese Betroffenen und ihre Angehörigen müssen Ansprüche erhalten, deren Befriedigung sie bald erleben. Je weniger wir uns aber auf eine Vielzahl von Leistungsgesetzen einstellen müssen, um so deutlicher müssen bei den besonders schwer vom Unrecht Betroffenen die Leistungen ausfallen.

(-/2.April 1992/hgs/ks)